

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

Für die Lotsenbrüderschaft **Nord-Ostsee-Kanal I** werden **zum 1. Dezember 2023**

Seelotsenanwärterinnen und Seelotsenanwärter

nach § 9 Absatz 3 Gesetz über das Seelotswesen (Seelotsgesetz - SeeLG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. September 1984 (BGBl. I S. 1213), zuletzt geändert durch Artikel 2 des zweiten Änderungsgesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1471), zugelassen (Zulassung zum **Lotsenausbildungsabschnitt 2 - LA2**). Die Dauer der Ausbildung beträgt 18 Monate.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Besitz eines gültigen Befähigungszeugnisses Kapitän NK nach § 29 Absatz 1 Nummer 3 der Seeleute-Befähigungsverordnung (See-BV) ohne Einschränkung nach § 9) See-BV oder ein durch gültigen Anerkennungsvermerk nach § 20 Absatz 2 See-BV anerkanntes Befähigungszeugnis mit Befugnis zum Kapitän ohne Einschränkungen;
- Ersterwerb des Befähigungszeugnisses Kapitän NK darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen; eine Mindestfahrtzeit ist nicht vorgeschrieben;
- Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift und gute Kenntnisse in der englischen Sprache.

Bewerbungen mit

- ausgefülltem biografischen Fragebogen (Vordruck bitte über Frau Wiebrodt, Email: marita.wiebrodt@wsv.bund.de anfordern),
- beglaubigten Ablichtungen des Befähigungszeugnisses und der Prüfungszeugnisse,
- schriftlicher Versicherung, dass keine, ggf. welche Vorstrafen vorliegen (kein polizeiliches Führungszeugnis),

- Nachweisen über die bisher abgeleistete Seefahrzeit und Bordstellungen nach Erwerb des Befähigungszeugnisses (beglaubigte Arbeitgeberbescheinigungen oder beglaubigte Auszüge aus dem Seefahrtbuch),
- einem Nachweis über Altersversorgung (Versicherungsverlauf der Knappschaft Bahn/See oder entsprechende Nachweise) und
- Dienstzeugnissen sowie Nachweisen über Weiterbildungsmaßnahmen

sind bis **zum 7. Juli 2023** an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Kiellinie 247, 24106 Kiel, zu richten.

Im Auftrag

Wiebrodt